

# Kontaktachverfolgung / Verpflichtende Selbsterklärung COVID-19

Bedingt durch die Corona Pandemie bitten wir Sie, die Kontaktachverfolgung / Verpflichtende Selbsterklärung auszufüllen und bei Zutritt zum Gelände der Messe Düsseldorf unaufgefordert vorzulegen. Ein Besuch der Veranstaltung ohne dieses Formular ist **nicht gestattet**. Beantworten Sie eine oder mehrere der nachfolgenden Fragen mit „Ja“, wird Zutritt **nicht gewährt**.

Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen mit „Ja“ oder „Nein“:

	ja		nein
Haben Sie sich in den vergangenen 14 Tagen in einem Risikogebiet gem. Robert Koch Institut (RKI) aufgehalten und sind daher gemäß der aktuellen Regeln quarantänepflichtig?	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Wurde bei Ihnen innerhalb der letzten 14 Tage eine COVID-19 Infektion diagnostiziert oder hatten Sie in diesem Zeitraum engen Kontakt zu einem laborbestätigten COVID-19 Patienten?	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Leiden Sie derzeit an einem oder mehreren der folgenden Symptome: Erkältungssymptome (z.B. Husten, Schnupfen, Fieber, starkes Krankheitsgefühl, z.B. Kopf- und Gliederschmerzen), Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn?	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

Bitte vervollständigen Sie die folgenden Angaben in Druckbuchstaben:

Kontaktaten	
<b>Name , Vorname</b>	
<b>Private Anschrift Straße</b>	
<b>Private Anschrift PLZ, Wohnort und Land</b>	
<b>(Hotel) Adresse während des Aufenthalts inkl. Zimmernummer</b>	
<b>Telefonnummer</b>	
<b>Private E-Mail Adresse</b> Nicht zwingend anzugeben	

Hiermit bestätige ich, dass ich alle o.g. Abfragen gelesen, verstanden und wahrheitsgemäß gemacht habe.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ (Ort) (Datum) (Unterschrift)

Wir sind gemäß der CoronaSchVO (NW) verpflichtet, die obigen Daten zu erheben. Die Daten werden im Falle einer bestätigten Infektion an die zuständigen Gesundheitsbehörden zur Kontaktachverfolgung übermittelt. Nach Ablauf eines Monats ab Beginn der Veranstaltung werden die Daten gelöscht. Die Bestimmungen der Art. 13 (Informationspflicht), Art. 15 (Auskunftsrecht), Art. 18 (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung) und Art. 20 (Recht auf Datenübertragbarkeit) DS-GVO finden keine Anwendung.